

6. ersucht den Generalsekretär, jährlich eine Reihe von Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels zu organisieren, einschließlich einer Gedenksitzung der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen und gegebenenfalls Aktivitäten über das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen;

7. ersucht die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gedenkaktivitäten und die Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit besser bekannt zu machen und die Anstrengungen zur Errichtung des ständigen Mahnmals am Amtssitz der Vereinten Nationen zu erleichtern;

8. wiederholt ihr in Resolution 64/15 vom 16. November 2009 an die Mitgliedstaaten gerichtetes Ersuchen im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Bildungsprogramme zu erarbeiten, die den kommenden Generationen unter anderem mittels entsprechender Schullehrpläne ein Verständnis der Lehren, der Geschichte und der Folgen der Sklaverei und des Sklavenhandels vermitteln und einprägen sollen, und diese Informationen dem Generalsekretär zur Aufnahme in seinen Bericht vorzulegen;

9. nimmt mit Anerkennung Kenntnis vom Engagement der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Initiative für ein ständiges Mahnmal und ersucht in dieser Hinsicht um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für das ständige Mahnmal, damit der internationale Wettbewerb für die Gestaltung des ständigen Mahnmals erfolgreich abgeschlossen werden kann;

10. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Programm für Bildungsarbeit auf dem Gebiet des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei³⁰⁰, in dem auf die vielfältige Strategie für Bildungsarbeit Bezug genommen wird, mit der den kommenden Generationen die Ursachen, die Folgen, die Lehren und das Erbe des transatlantischen Sklavenhandels stärker bewusst und vertraut gemacht werden sollen und ihnen vermittelt werden soll, welche Gefahren von Rassismus und Vorurteilen ausgehen, und befürwortet weitere diesbezügliche Maßnahmen;

11. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für Bildungsarbeit, einschließlich der von den Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen, sowie über die Schritte zur besseren Bekanntmachung der Gedenkaktivitäten und der Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit Bericht zu erstatten;

12. ersucht das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär einen umfassenden Bericht über den Stand des Treuhandfonds und insbesondere über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung vorzulegen;

13. beschließt den Punkt „Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/109

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.27, eingebracht von: Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine.

67/109. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM

Die Generalversammlung

Bezug nehmend auf ihre Resolution 58/85 vom 9. Dezember 2003, mit der sie der GUUAM-Gruppe Beobachterstatus in der Generalversammlung gewährte, und davon Kenntnis nehmend, dass die GUUAM-Gruppe in die Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM umgewandelt wurde,

³⁰⁰ A/67/255.

entsprechend der von den Staatsechefs der Mitglieder der Organisation am 23. Mai 2006 herausgegebenen Erklärung von Kiew³⁰¹,

darin erinnernd dass es eines der Ziele der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen,

Bezug nehmend auf die Resolution 1631 (2005) des Sicherheitsrats vom 17. Oktober 2005, in der der Rat auf sein an die Regionalorganisationen gerichtetes Ersuchen hinwies, die Koordinierung mit den Vereinten Nationen zu verbessern, sowie auf die von der Generalversammlung am 9. Dezember 1994 verabschiedete Erklärung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen oder Einrichtungen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit³⁰²,

anerkennt dass die Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM beabsichtigt, die partnerschaftlichen Beziehungen mit den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten weiter auszubauen, ausgehend von den Grundsätzen der souveränen Gleichheit, der gegenseitigen Achtung und der gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit sowie von der Verpflichtung auf demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten,

überzeugt dass die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM weiter zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beitragen wird,

1. nimmt Kenntnis von der Tätigkeit der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, die darauf abzielt, die regionale Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten wie Handel und wirtschaftliche Entwicklung, Energie, Verkehr, Kultur, Wissenschaft, Bildung, öffentliche Gesundheit, Jugend, Tourismus und Sport sowie bei der Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel, organisierter Kriminalität, Menschenhandel, illegaler Migration und anderen Arten krimineller Tätigkeiten mit grenzüberschreitendem Charakter zu fördern, wodurch sie zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt;

2. betont wie wichtig es ist, den Dialog, die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM zu stärken, und bittet zu diesem Zweck den Generalsekretär der Vereinten Nationen, regelmäßige Konsultationen mit dem Generalsekretär der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM zu führen und dafür die entsprechenden interinstitutionellen Foren und Formate zu nutzen, einschließlich der jährlichen Konsultationen zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Leitern der Regionalorganisationen;

3. bittet die Sonderorganisationen, Komponenten, Organisationen, Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen, mit der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM zusammenzuarbeiten und direkte Kontakte mit ihr aufzubauen, um miteinander Projekte zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele durchzuführen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der bestehenden Praxis der Zusammenarbeit zwischen der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;

4. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

5. beschließt den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung“.